



## VERSICHERTE GARANTIE PULVERBESCHICHTUNG UND ANODISIERUNG

Police HDI GERLING 60/925032/34 24/09/2010

### Die Alural Group

bestehend aus:

**Alural Belgium nv**  
**Alural Lummen nv**  
**Alural France sas**  
**Alural Polska Sp.z o.o**

Westdijk 139 - 2830 Willebroek (B)  
Jozef De Blockstraat 69 - 2830 Willebroek (B)  
Dellestraat 16 - 3560 Lummen (B)  
Rue de la République - 59496 Salomé (FR)  
Ul. Okulikiego 12a - 05-500 Piaseczno (PL)

gewährt die folgende Garantie an: .....

Die Garantie wird auf die Vorbehandlung und die Oberflächenbehandlung von Aluminiumprofilen und -blechen mittels Pulverbeschichtung und Anodisierung gemäß den geltenden Qualicoat & Qualanod Normen in den oben genannten Niederlassungen der Alural Group gewährt.

### Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 10 Jahre, beginnend mit der mangelfreien Lieferung der Produkte.

Für fadenförmige Korrosion beträgt die Garantiezeit ebenfalls 10 Jahre, aber nur in folgenden Fällen:

- Applikation eines Ein-Schicht-Systems bei Verwendung der Legierung AA6060/6063, wobei gilt:  
Si < 0,55%, Cu < 0,02% und Pb < 0,022% für Aluminium extrudierte Profile und Legierung ALMG1 oder ALMG3 für Blechen.
- Wenn die vorgenannte Legierung nicht verwendet wird: Voranodisierung als Vorbehandlung.

### Gegenstand der Garantie

#### Für Pulverbeschichtung:

- Ablösung (Klasse 2 gemäß ISO 2409), Schuppenbildung, Riss- und Blasenbildung; ausgenommen Risse und Blasen, die sich an scharfen Kanten beim Formen oder Falten der Objekte oder der Profile ausbilden können, und die als normal angesehen werden.
- Korrosion einschließlich fadenförmige Korrosion.
- Eine Verkreidung, die größer ist als der Wert 4, gemessen gemäß Norm ASTM D4214-89, bei einer gereinigten Oberfläche.
- Eine Verfärbung, die größer ist als die in der Delta E-Tabelle von Qualicoat aufgeführten Werte, Farbabweichungen infolge von fehlerhaften Lieferungen sind ausgeschlossen.
- Glanzverlust: Hier wird auf die Qualicoat Spezifikationen (Version 01/09/2009), Artikel 2.13 "Natural weathering test – Natürlicher Witterungstest" verwiesen.

#### Für Anodisierung:

- Korrosion.

### Geltungsbereich der Garantie

Für alle Bauprojekte in allen europäischen Ländern. Andere Länder auf Anfrage.

Bei Zahlungsunfähigkeit bzw. Konkurs bleibt die Garantie unverändert zugunsten Ihrer Kunden oder der Eigner/Bauherren in Kraft, deren Projekte unter die Garantie fallen.

### Intervention

Gemäß dem Gutachterbericht:

- Die Haftungskosten für: Vorbehandlung, Coating-Produkte und Applikation;
- Die Haftungskosten für die Demontage und die erneute Montage der beschädigten Produkte und die Mietkosten für Gerüste;- .....Wenn eine Reparatur nicht möglich ist: die Kosten für den Ersatz der beschädigten Produkte.

### Abschreibung

- In Risikogebieten (aggressives Klima): 5% pro Jahr
- In Nicht-Risikogebieten: 3% pro Jahr

**ALURAL Group – Westdijk 139 - B-2830 WILLEBROEK**

Tel (+32) 03/ 860.72.61 - Fax (+32) 03/ 860.72.48

sales@alural.be - www.alural.be

### **Verpflichtungen**

Um die versicherte Garantie in Anspruch nehmen zu können, müssen unsere Kunden, als Konstrukteur, Bauunternehmer oder Systemlieferant, die Richtlinien einhalten, wie sie im Qualitätshandbuch beschrieben sind, das vom Aluminium Center België (letzte Version) herausgegeben wurde. Für das Ausland gelten eventuell die lokalen beruflichen Richtlinien.

Außerdem gelten folgende Vorschriften für die Reinigung:

- Mindestens 2 mal pro Jahr, oder mindestens 4 mal pro Jahr in einer aggressiven Umgebung, oder für nicht berechnete Teile oder dieselbe Häufigkeit wie bei Glas;
- Keine Lösemittel wie Benzin, Azeton usw. und keine stark alkalischen oder sauren Produkte sowie Schleifpapier oder Scheuerschwämme verwenden.

### **Vorrangige Ausschlussgründe**

1. Freiwillige, vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte bzw. beigebrachte Schäden.
2. Durch Brand (Temperatur über 80° C), durch Krieg, durch Aufruhr oder durch Naturereignisse usw. entstandene Schäden.
3. Die nicht sofort erfolgte Meldung des Schadens.
4. Schäden infolge der Nichteinhaltung der Regeln über die fachmännische Bearbeitung gemäß dem von Aluminium Center België herausgegebenen Qualitätshandbuch oder mindestens gemäß den lokalen beruflichen Richtlinien (zum Zeitpunkt der Applikation geltende Ausgabe).
5. Wenn der Schaden auf eine oder mehrere galvanische Ketten zurückzuführen ist, die durch die Verwendung und/oder durch Legierungen verursacht wurde, die nicht mit dem Substrat kompatibel sind.
6. Schäden am Material, das nach dem Lackauftrag verformt oder gebogen ist.
7. Schäden an Rändern oder an Randteilen, die nicht beschichtet wurden, sowie an Teilen der Objekte, Profile oder Materialien, die einen Krümmungs- oder Abrundungsradius aufweisen, der unter 0,5 mm liegt. Mit "Rändern oder Randteilen" sind nicht bestimmt: Sägeschnitte, Bohr-, Stanz- und Fräslöcher, die fachmännisch und gemäß den Richtlinien und Anforderungen für Fassadenelemente aus Aluminium von Aluminium Center Belgium und VMRG (zum Zeitpunkt der Applikation geltende Ausgabe) ausgeführt wurden.
8. Diverse Schäden an der Beschichtung infolge von:
  - Einwirkung von Bauprodukten wie Kalk, Zement, Kitt, Lösemittel usw.;
  - Kontakt mit Flüssigkeiten oder Materialien, gegen die die Beschichtung nicht beständig ist;
  - zweckfremde Verwendung, Abnutzung oder normale Alterung;
  - Verformung und/oder Entwicklung der Trägerfläche;
  - Ursachen mechanischen Ursprungs;
  - erhebliche und schwere thermische Schocks oder Stöße;
  - Reibung von stumpfen Gegenständen oder Objekten;
  - Schäden, die die normalen ästhetischen Aspekte der Arbeit nicht beeinträchtigen;
  - unsachgemäßer Wasserhaushalt des Konzepts;
  - unzureichender Schutz während der Bauzeit;
  - aggressive Umweltbedingungen, ausgenommen mit einer Applikation von Voranodisierung als Vorbehandlung für die Pulverbeschichtung, oder mit einer Applikation gemäß Klasse 25 für Anodisierung;
  - die Verwendung von aggressiven Stoffen;
  - Manipulationen beim Transport, beim Beladen, beim Entladen, bei der Montage und bei der Installation;
  - die Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften.
9. Indirekte oder immaterielle Schäden, sowie Verzögerungen bei der Ausführung von Instandsetzungen.
10. Schäden, die unter 1% der Sichtfläche pro Giebelelement betragen, und/oder die aus 3 m Entfernung nicht sichtbar sind.
11. Schäden an der Oberflächenbehandlung, deren Applikation nicht von den Versicherten ausgeführt wurde.
12. Die Garantie wird ungültig, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungspflichten gegenüber Alural nicht oder nicht pünktlich nachkommt.

Die Alural Group behält sich das Recht vor, Regress bei Dritten zu nehmen (z.B. für Schäden, die auf Fehler beim gelieferten Pulver oder chemischen Mitteln zurückzuführen sind).

Guy Henckaerts  
Delegierter Vorstand  
Alural Group